

Universität Witten/Herdecke

STUDIENBESTIMMUNGEN

für den Studiengang

Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

der

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Stand 06.12.2022

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Zweck und Ziel des Studiums	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Weitere Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 5	Studienbeginn	4
§ 6	Studiensprache.....	4
§ 7	Studienberatung.....	4
§ 8	Regelstudienzeit und Umfang des Studiums.....	4
§ 9	Module.....	4
§ 10	Studienbegleitende Praxiserfahrungen	5
§ 11	Inkrafttreten	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienbestimmungen legen die fach- und studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke fest. Sie gelten in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (RPOB) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck und Ziel des Studiums

- (1) Durch das Studium „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ werden den Studierenden Kompetenzen vermittelt, die sie in die Lage versetzen, Verantwortung in Beruf und Gesellschaft zu übernehmen. Das Studium soll unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus dem Bereich Wirtschaft und Gesellschaft sowie notwendige Schlüsselqualifikationen vermitteln. Dadurch sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Ziel des Studiums ist neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikation auch die Entwicklung der Persönlichkeit.
- (2) Die bestandene Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung im Bachelorstudiengang „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft.

§ 3 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudienganges „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation“ erfolgreich erbracht, verleiht die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 4 Weitere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für diesen Studiengang kann nur zugelassen werden, wer zusätzlich zu den in § 3 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung genannten Kriterien den Nachweis fundierter Kenntnisse der englischen Sprache erbringt. Der Nachweis erfolgt durch Sprachzertifikate, die mindestens folgendem Testergebnis entsprechen:
 - Abiturzeugnis mit Fremdsprachennachweis: B2
 - CEFR (Common European Framework of Reference for Languages): B2
 - IELTS (International English Language Testing System): 6,5
 - TOEFL iBT (Test of English as a Foreign Language – internet Based Test): 83

- Als Äquivalent gilt auch der Abschluss eines Studiums im englischsprachigen Ausland oder der Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Studiengangs von mindestens einem Jahr.

(2) § 3 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung findet keine Anwendung.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Studiensprache

Die Studien- und Prüfungssprachen an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke sind für diesen Studiengang Englisch und Deutsch.

§ 7 Studienberatung

Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verpflichtet sich, einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen. Dazu stellt die Fakultät eine angemessene Unterstützung ihrer Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sicher. Dies geschieht beispielsweise durch eine allgemeine Studienberatung durch das Studiendekanat und durch fachspezifische Studienberatungen.

§ 8 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation“ beträgt sechs Semester.
- (2) Der Bachelorstudiengang „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation“ hat einen Studienumfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Das Studium ist so auszulegen, dass es in drei Jahren (Regelstudienzeit) mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung („workload“) von 900 Stunden pro Semester, also 5.400 Stunden für sechs Semester, absolviert werden kann. Das Bachelorstudium „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation“ gliedert sich in einen Pflichtbereich mit einem Umfang von 110 Leistungspunkten inklusive der Bachelorarbeit, das „Studium fundamentale“ (Wahlpflichtbereich) mit 15 Leistungspunkten sowie einen Wahlbereich mit 55 Leistungspunkten.

§ 9 Module

- (1) Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene, abprüfbare, eigenständige Stoffgebiete. Die Bestandteile eines Moduls werden i. d. R. innerhalb eines Semesters angeboten. Die Module werden mit dem Bestehen einer Modulprüfung abgeschlossen.

- (2) Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft an der Universität Witten/Herdecke führt ein Modulhandbuch für diesen Studiengang. Das Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil der Rahmenprüfungsordnung und Studienbestimmungen. Es informiert über Inhalt, Prüfungsformen, Ziele und Umfang aller Module. Ihm sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die notwendigen Vorkenntnisse zu entnehmen.
- (3) Für die Bachelorprüfung des Studienganges „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)“ müssen Leistungen aus folgenden Bereichen erfolgreich erbracht werden (Leistungspunkte in Klammern):

Pflichtbereich (110):

- Modulgruppe *Methoden* (25)
- Modulgruppe *Allgemeine und reflexive Grundlagen* (30)
- Modulgruppe *Klima, Gerechtigkeit, Transformation* (35)
- Modulgruppe *Praxiserfahrung* (10)
- Bachelorarbeit (10)

Wahlpflichtbereich (15):

- Modulgruppe *Studium fundamentale* (15)

Wahlbereich (55):

- Modulgruppen des Wahlbereichs lt. Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung

§ 10 Studienbegleitende Praxiserfahrungen

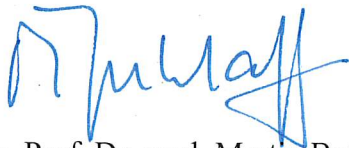
- (1) Zweck der studienbegleitenden Praxiserfahrung ist der Erwerb bzw. die Vertiefung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsumfeld. Diese sollen den Studierenden die Orientierung beim späteren Berufseinstieg erleichtern und ihnen Möglichkeiten eröffnen, die im bisherigen Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich Global Sustainability hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz zu reflektieren.
- (2) Während des Bachelorstudiums „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)“ muss eine Praxiserfahrung im Umfang von sieben Wochen bzw. 35 Arbeitstagen in Vollzeit gesammelt werden. Zur Reflexion der Praxiserfahrung ist als Prüfungsleistung ein Praktikumsbericht anzufertigen.
- (3) Die in Abs. 2 genannte Praxiserfahrung kann durch eine praktische Projektarbeit mit gleichem Arbeitsumfang ersetzt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienbestimmungen für den Bachelorstudiengang „Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke treten zum 01.10.2023 in Kraft.

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft am 18.10.2022. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 08.11.2022.

Witten, 06.12.2022



Univ.-Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, MPH
Präsident
Universität Witten/Herdecke